

Holz als Gegenstand nachhaltiger öffentlicher Beschaffung

**Marc Steiner,
Bundesverwaltungsrichter***

**Der Referent äussert seine persönliche Meinung*

18. Januar 2018

Übersicht

- Warum ist die Entstehungsgeschichte des Waldgesetzes so spannend? Beschaffungsrecht als Chance und Fussangel beim Einkauf von Holz und Holzprodukten**
- Das öffentliche Beschaffungswesen als Anschauungsbeispiel für den durch das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung (Art. 2 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999) ausgelösten Paradigmenwechsel**
- Der Entwurf des Bundesrates vom 15. Februar 2017 für ein neues Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen**

Art. 34a und Art. 34b Waldgesetz: Abschnittstitel “Holzförderung”

Art. 34b Bauten und Anlagen des Bundes:

¹ Der Bund fördert bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz.

² Bei der Beschaffung von Holzerzeugnissen berücksichtigt er die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die Entstehungsgeschichte von Art. 34b Waldgesetz

NZZ vom 16. September 2015:

Die Vertreter der Holzwirtschaft wollten die Förderung auch explizit auf Schweizer Holz ausrichten. ... Trotz den Warnungen insbesondere von Seiten der FDP, der GLP und Bundesrätin Doris Leuthard vor zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts und Konflikten mit dem internationalen Handelsrecht (WTO) setzten sich die Befürworter einer stärkeren Absatzförderung bei Schweizer Holz durch.

Art. 34a und Art. 34b Waldgesetz: Abschnittstitel “Holzförderung”

Rechtsgutachten Universität Zürich zur Verwendung von Schweizer Holz in Bauten mit öffentlicher Finanzierung (2015):

Die Herausforderung hierbei besteht darin, den neuen Spielraum für Nachhaltigkeitskriterien zur Förderung von umweltverträglichen Produkten, insbesondere auch von nachhaltig produziertem Holz, zu nutzen, ohne dabei protektionistischen Partikularinteressen die Türen zu öffnen und die beschaffungsrechtlichen Grundsätze des Diskriminierungsverbots zu gefährden (S. 5).

Wo sind die Spielräume?

- Eignungskriterien (insbesondere bei anspruchsvollen Projekten Umweltmanagementzertifikate und Referenzen)
- Richtige Leistungsbeschreibung, wonach Gebäude aus Holz vorgegeben oder jedenfalls durch funktionale Vorgaben oder Varianten möglich sind
- Technische Spezifikationen für Holz und Holzprodukte (bis zu Fensterrahmen, Möbel und Papier; Nachhaltigkeitszertifikate wie FSC als Orientierungshilfe)
- Umweltbilanz insbesondere als Teil der qualitativen Bewertung der Angebote (aber: Vorgabe kurzer Transportdistanzen wirft die Frage auf, ob eine diskriminierende Vorgabe gemacht wird)

Und jetzt die wirklich gute Nachricht: Das neue Waldgesetz liegt im nationalen und internationalen Trend

- Nachhaltigkeitsziel unserer Bundesverfassung (Art. 2 BV)
- Pariser Klimaabkommen und United Nations Sustainability Goals (UNSDGs)
- Revidiertes WTO-Welthandelsvergaberecht 2012 stellt die Zulässigkeit von “Green Public Procurement” explizit ausser Streit; das WTO-Symposium zur nachhaltigen Beschaffung vom 22. Februar 2017 hat neue Akzente gesetzt und die Entwicklung geht weiter

Nachhaltigkeit – Art. 2 BV

1. Titel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 BV Zweck

¹ [...]

² [Die Schweizerische Eidgenossenschaft] fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

³ [...]

⁴ Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

In Artikel 2 Abs. 2 wird der Begriff der Nachhaltigkeit in einem umfassenden, alle drei Dimensionen einschliessenden Sinn verwendet (Luzius Mader, Die Umwelt in neuer Verfassung?,

in: URP 2002, S. 105 ff., insb. S. 110).

WTO und Welthandelsvergaberecht



GOVERNMENT PROCUREMENT: SYMPOSIUM – GENEVA 22 FEBRUARY 2017

Symposium on sustainable procurement

Work programme on sustainable procurement of the committee on government procurement⁽¹⁾
Centre William Rappard (WTO Headquarters), Room W
Geneva, 22 February 2017

Kanada und Europa gehen einen Schritt weiter Richtung Nachhaltigkeit.

USA können klassisch liberalen Ansatz der 90er “Marktöffnung, Wettbewerb und Geld” als alleinige Regulierungsthemen nicht verteidigen, weil Präsident Trump auf Protektionismus macht.

WTO: Schweiz glänzt mit Empfehlungen zu Betonrecycling



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Concrete made from recycled granulates

KBOB

e c o -
b a u

IPB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau
Durabilité et constructions publiques

Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren
Communauté d'intérêts des maîtres d'ouvrage professionnels privés

EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG • RECOMMANDATION • EMPFEHLUNG
NACHHALTIGES BAUEN • CONSTRUCTION DURABLE • NACHHALTIGES BAUEN • CONSTRUCTION DURABLE • NACHHALTIGES BAUEN • CONSTRUCTION DURABLE

Beton aus recycelter Gesteinskörnung
Béton de granulats recyclés

2007/2

Stand Februar 2012 / Etat de février 2012

RC-Beton C

Gesteinskörnung: Betongranulat aus aufbereitetem Betonabbruch
Kornform: Gebrochen
Qualität: Wie Primärbeton mit gebrochenem Gesteinskorn



Béton RC-C

Granulats: obtenu par traitement de béton de démolition
Forme des grains: concassé
Qualité: comme le béton ordinaire avec grains concassés

RC-Beton M

Gesteinskörnung: Mischgranulat aus aufbereitetem Mischabbruch
Kornform: Gebrochen
Qualität: Grösseres Schwinden und Kriechen, grössere Durchbiegungen als bei Primärbeton



Béton RC-M

Granulats: par traitement des matériaux de démolition non triés
Forme des grains: concassé
Qualité: retrait important et fluage, flèches plus importantes qu'avec le béton ordinaire

Holzempfehlung wäre genauso richtig als Beispiel für best practice

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und
Liegenchaftsorgane der öffentlichen Bauherren

Conférence de coordination des services de la
construction et des immeubles des maîtres
d'ouvrage publics

eco.bau

Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau

Durabilité et constructions publiques

IPB

Interessengemeinschaft privater
professioneller Bauherren

Communauté d'intérêts des maîtres
d'ouvrage professionnels privés

BKB

Beschaffungskommission
des Bundes

Commission des achats
de la Confédération

EMPFEHLUNG RECOMMANDATION EMPFEHLUNG RECOMMANDATION EMPFEHLUNG
Nachhaltiges Bauen Construction durable Nachhaltiges Bauen Construction durable Nachhaltiges Bauen Construction durable Nachhaltiges

Nachhaltig produziertes Holz beschaffen
Achat de bois produit durablement

2012/1

Wussten Sie...

... dass in Schweizer Wäldern jährlich
rund 8 Millionen m³ an nutzbarem Holz
nachwachsen und im Durchschnitt nur
knapp 5.7 Millionen m³ Holz auf den
Markt gelangen?

... dass der Wald in der Schweiz nach-
haltig bewirtschaftet wird?

... dass die Waldfläche weltweit stark
abnimmt?

... dass dieser weltweite Prozess mit
konsequenter Beschaffung von nachhal-
tig produziertem Holz teilweise aufgehal-
ten werden kann?



Saviez-vous...

... que nos forêts produisent chaque
année environ 8 millions de m³ de bois,
dont en moyenne seuls 5,7 millions sont
commercialisés?

... que les forêts suisses sont exploitées
de manière durable?

... que la surface forestière se réduit
considérablement à l'échelle mondiale?

... que l'acquisition systématique de bois
provenant d'une production durable frei-
nerait ce processus à l'échelle mondiale?

**Le Parlement et le Conseil
fédéral**

Paradigmenwechsel

- EU-Richtlinie 2014/24/EU erklärt «strategic use of public procurement» zum Ziel; die juristische Bezeichnung «vergabefremde Aspekte» für Nachhaltigkeitsgesichtspunkte ist im Rückzug
- Nach Art. 2 des bundesrätlichen Entwurfs für ein neues Beschaffungsgesetz vom 15. Februar 2017 wird die Nachhaltigkeit zum Gesetzesziel
- Nach Art. 29 des Gesetzesentwurfs dürfen künftig ökologische Externalitäten (externe Kosten) internalisiert bzw. eingepreist werden. [Merke: Als Teil der Bewertung der Qualität ist die Ökobilanzierung heute schon möglich.]

Internalisierung externer Kosten CH

Erläuterung zu Art. 29 des Gesetzesentwurfs betreffend die Zuschlagskriterien (Bundesblatt 2017 1943:

„Lebenszykluskosten“ ist der Oberbegriff für Beschaffungs-, Betriebs-, Rückbau- und Entsorgungskosten. Bei den Betriebskosten sind die Nutzungskosten (z.B. der Verbrauch von Energien und anderen Ressourcen) sowie die Wartungskosten zu berücksichtigen. [...] Externe Kosten der Umweltbelastung, die mit dem Beschaffungsgegenstand während dessen Lebenszyklus in Verbindung stehen, können berücksichtigt werden, sofern eine breit abgestimmte und [...] zugelassene zu gelassene Methode zu ihrer Bewertung vorliegt.

Was braucht es noch?

Nicht nur in der Weltwoche wird gelegentlich das Ammenmärchen erzählt, wonach das Vergaberecht die Berücksichtigung des billigsten Preises verlange. Gefragt wird nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (Art. 21 BöB). Die Auftraggeberseite hat hier grosse Spielräume. Die Vergabekultur kann auf **Qualitätswettbewerb** ausgerichtet werden.

Die Rolle der Wirtschaftsverbände I

- Der Fachverband infra der Infrastrukturbauer hat bereits im Juni 2015 zur Reform des Beschaffungsgesetzes gesagt, Bauwerke seien keine Standardprodukte, welche nur nach dem Preis bewertet werden können. [Qualitätswettbewerb ist auch die Chance der schweizerischen Exportwirtschaft.] «Geiz ist nicht geil!»

Die Rolle der Wirtschaftsverbände II

- Insbesondere SIA, usic, bauenschweiz, cemsuisse, der Baustoffrecyclingfachverband arv und swisstextiles fordern (im Einklang mit dem bundesrätlichen Gesetzesentwurf) aktiv («advocacy») die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der öffentlichen Beschaffung ein, weil das denjenigen Anbietern hilft, welche in (unter anderem ökologische) Qualität investieren.
- Das braucht nebst viel Wissenstransfer auch politischen Mut, weil man sich damit zu den Parolen der econo-miesuisse in Widerspruch setzt. Aber dieser Mut lohnt sich, wie die Entstehungsgeschichte des Waldgesetzes zeigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Marc Steiner
Bundesverwaltungsgericht
Abteilung II
9023 St. Gallen
Tel. 058 465 25 74
marc.steiner@bvger.admin.ch